

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pullach i. Isartal

Sitzungsdatum: Dienstag, 04.04.2017
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:25 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

Erste Bürgermeisterin

Susanna Tausendfreund

Mitglieder des Gemeinderates

Dr. Alexander Betz	kommt um 20:00 Uhr zu TOP 4, Ö
Johannes Burges jun.	
Stefan Demmeler	
Renate Grasse	
Odilo Helmerich	kommt um 19:10 Uhr zu TOP 2
Arnulf Mallach jun.	
Dr. Walter Mayer	
Angelika Metz	
Fabian Müller-Klug	
Patrick Schramm	geht um 22:25 zum Ende der öffentlichen Sitzung
Johannes Schuster	
Reinhard Vennekold	
Caroline Voit	kommt um 19:10 Uhr zu TOP 2, Ö
Wilhelm Wülleitner	
Cornelia Zechmeister	

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Martin Eibeler	entschuldigt
Eduard Floß	entschuldigt
Dr. Andreas Most	entschuldigt
Holger Ptacek	entschuldigt
Marianne Stöhr	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO
- 1.1 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.03.2017
- 2 Bürgerfragestunde
- 3 Gemeinderatsfragestunde
- 4 Freizeitbad; Vorstellung einer Machbarkeitsstudie für einen Badneubau
- 5 Ampelanlage Richard-Wagner-Straße Ecke Pater-Rupert-Mayer-Straße
- 6 Beitritt zur gemeinsamen Klimaschutzklärung 29++ Klima.Energie.Initiative des Landkreises München
- 7 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 "Grundelbergsiedlung 1" für den Bereich der Anwesen Heilmannstraße 53, 55 und 57 mit den Flurstücksnummern 140/3, 140/4, 140/24 und Teile der Verkehrsfläche "Am Grundelberg" mit der Flurstücksnummer 140/16 (tlw.) im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB);
 - a) Änderung des räumlichen Geltungsbereiches (hier: Herausnahme Anwesen Heilmannstraße 57 mit der Flurstücksnummer 140/24)
 - b) Billigung der Entwurfsfassung des Bebauungsplanes mit Begründung
 - c) Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- 8 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Gartenstadt" für den Bereich des Anwesens Im Bogen 2 (Fl.-Nr. 280/16);
 - a) Billigung der Entwurfsfassung des Bebauungsplanes mit Begründung
 - b) Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- 9 Ortsentwicklungsplan (OEP) - Beratungstätigkeit von Frau Beltinger
- 10 Bürgerbegehren - Nutzung der Grundelbergwiese als Grillplatz
- 11 Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 12 Allgemeine Bekanntgaben

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO

Die Erste Bürgermeisterin Frau Susanna Tausendfreund begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO.

TOP 1.1 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung

Das Gremium genehmigt die vorgelegte Tagesordnung.

TOP 1.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.03.2017

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift seiner Sitzung vom 21.03.2017.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Herr Richter, Gistelstraße fragt,

1. ob es den Gestaltungsgrundsätzen des Gemeinderates entspricht, die wenigen noch grünen Ortsteile zu zerstören zugunsten einer noch dichteren Bebauung und damit erhöhten Grundstückspreisen,
2. ob es dem Verständnis von Bürgerbeteiligung entspricht, wenn ein Bebauungsplan erstellt werde, der den Charakter eines Ortsteiles ganz wesentlich verändere, ohne im Vorfeld mit den Betroffenen darüber zu sprechen,
3. ob es dem Verständnis der Gemeinde entspreche, dass einzelne Bauwerber ihre Bauregeln selbst gestalten könnten, wenn auf Wunsch eines Einzelnen ein Bebauungsplan verändert werde,
4. und ob es angesichts der zahlreichen Einwände Betroffener nicht angemessen sei, die Entscheidung über den Bebauungsplan zu vertagen und mit den Anwohnern in einen Dialogprozess zu treten.

Bürgermeisterin Tausendfreund bittet Herrn Weiß um Erläuterung des Verfahrens. Sie erklärt, der Bauwerber habe darlegen können, dass bei Verabschiedung des bestehenden Bebauungsplans die darin gezogenen Baugrenzen die Situation des betreffenden Baugrundstückes in keiner Weise berücksichtigen. Sie bestätigt den Eingang eines Anwohnerbriefes mit Einwänden, der mit dem heutigen Datum im Rathaus eingegangen sei.

Herr Weiß erläutert den Anwesenden das Verfahren:

Der Bebauungsplan TOP 8 „Im Bogen“ sei zunächst ein Entwurf, der im Gemeinderat zu beraten sei. Ein nächster Schritt sei, ab 02.05.2017 die öffentliche Auslegung und das Beteiligungsverfahren der Behörden durchzuführen. Das Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung würde damit erst beginnen. Alle Einwände, auch die der Nachbarn, werden in der öffentlichen Auslegung gewürdigt und fließen im Zuge der Abwägung im Gemeinderat vor einem Satzungsbeschluss mit ein.

Er gibt zu bedenken, dass in dem Bereich Gistelstraße/Josef-Heppner-Straße zudem schon zahlreiche Bebauungen mit einer GFZ von 0,4 festgesetzt worden seien. Es handle sich dabei um ein allgemeines Wohngebiet. Hinzu komme, dass allein in den letzten Jahren in diesem Bereich 13 Befreiungen auf Nachbargrundstücken erteilt wurden. Davon, dass allein mit dieser Änderung der Gartenstadtcharakter des Viertels zerstört würde, könne also keine Rede sein. Das vorgesehene Baufeld auf diesem Grundstück sei laut bestehendem Bebauungsplan im Vergleich zu den Nachbargrundstücken sehr klein, lediglich das bestehende Gebäude habe Bestandsschutz. Es könne ohne die Anpassung des Bebauungsplans keine sinnvolle (Neu-)Bebauung des Grundstücks stattfinden. Darüber hinaus plane der Bauwerber eine Tiefgarage, um die enge Straße „Im Bogen“ zu entlasten.

Bürgermeisterin Tausendfreund ergänzt dazu, dass Baurecht in diesem Fall nicht erhöht werde, sondern lediglich gleichmäßig über das Grundstück verteilt werde.

Herr Eggers, Im Bogen 2

wendet ein, dass sich insgesamt 15 Anwohner im Falle eines Satzungsbeschlusses zugunsten des Bauwerbers von der Gemeinde nicht gut vertreten fühlen. Er weist auf eine enge Zufahrt zu den Grundstücken „Im Bogen“ hin und ist der Meinung, Grundstückseigentümer müssten sich mit bestehenden Bebauungsplänen arrangieren.

Bürgermeisterin Tausendfreund erwidert, alle Bedenken der Anwohner werden in das Verfahren mit aufgenommen. Ziel müsse es aber sein, die Grundstücke in diesem Bereich alle gleich zu behandeln.

TOP 3 Gemeinderatsfragestunde

GR Mallach erkundigt sich, ob Werbetafeln an einem Gebäude der Firma Sixt in der Zugspitzstraße genehmigungspflichtig seien. Er hakt nach, ob dies geschehen sei.

Herr Weiß erläutert, dass Werbeflächen ab 1 qm genehmigungspflichtig sind. Er wird der Angelegenheit nachgehen.

GR Schuster fragt in das Gremium, ob es nicht möglich und wünschenswert sei, eine gemeinsame Resolution zu verabschieden, die sich gegen Populismus und Nationalismus wende. Er appelliert an das Gremium, sich der Initiative „Puls of Europe“ anzuschließen, einer Bewegung, die sich gegen Fremdenfeindlichkeit und für ein geeintes und friedliches Europa einsetzt. Demokratie sei kein Selbstläufer und müsse stets neu verteidigt werden.

Bürgermeisterin Tausendfreund ergänzt, die Kollegen des Gremiums könnten einen Resolutionstext formulieren, der allerdings ortsbezogene Elemente aufweisen müsse.

GR Burges erkundigt sich, was die Verwaltung in den letzten Wochen unternommen habe, um eine Genehmigung des Skateparks herbeizuführen. Er bezieht sich dabei auf ein Schreiben des Rechtsanwalts der Anwohner an die Gemeinde, das er heute erhalten habe. Er möchte weiterhin wissen, ob die Anlage nach wie vor als Kinder- und Jugendspielanlage, oder nicht besser als Sportanlage zu beurteilen sei.

Bürgermeisterin Tausendfreund bestätigt den Eingang des Briefes. Sie versichert, dass derzeit die Verwaltung alle Möglichkeiten auslotet. Es werde sowohl die Umrüstung auf eine Bowl-Bahn, die Errichtung einer modifizierten Lärmschutzwand, eine Dämmung der Geräte von in-

nen, aber auch die Auslagerung einzelner Geräte an Alternativstandorte geprüft. Eine Beschlussfassung über das weitere Vorgehen sei für die Gemeinderatssitzung am 25.04.2017 vorgesehen.

Herr Kotzur führt aus, dass die Skateanlage als Kinder- und Jugendanlage gesehen werde. Dies sei für die Gemeinde vorteilhaft, da bei einer Betrachtung als Sportanlage der Skatepark nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz nicht isoliert gesehen würde. Vielmehr sei dann die gesamte Sportanlage immissionsrechtlich zu prüfen.

GRin Zechmeister fragt, ob es möglich sei, dass Mitarbeiter des Bauhofes oder der Sportanlage die Einhaltung der Sperrzeiten kontrollieren können.

Herr Kotzur antwortet, wenn Jugendliche den Zaun bewusst überklettern, sei das Hausfriedensbruch, der vor der Polizei zur Anzeige gebracht werden kann.

GRin Grasse regt an, die Mitarbeiter des freiraum² und vernünftige, kooperationswillige Jugendliche für eine Mitarbeit zu gewinnen, um die Einhaltung der Sperrzeiten zu unterstützen.

TOP 4 Freizeitbad; Vorstellung einer Machbarkeitsstudie für einen Badneubau

Herr Meier und Herr Petrahm von der Firma GMF stellen die von der Gemeinde in Auftrag gegebene Studie mit den drei Standortvarianten (bisheriger Standort, Liegewiese, „Kuhwiese“) und drei Größenmodellen anhand einer Powerpoint-Präsentation vor.

Es ist kein Beschluss erforderlich, da es sich nur um eine Kenntnisnahme der Machbarkeitsstudie zum Neubau des Freizeitbads handelt.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Ampelanlage Richard-Wagner-Straße Ecke Pater-Rupert-Mayer-Straße

Antrag zur Geschäftsordnung von GR Dr. Betz auf Verweis des TOP 5 in den Verkehrsausschuss. Der vorliegende Sachverhalt sei im dafür vorgesehenen Ausschuss zu entscheiden.

Gegenrede von GR Mallach: Das Gremium solle somit gleich abstimmen. Der Antrag von Dr. Betz bringe keine Vorteile.

GR Dr. Betz ändert seinen Antrag zur Geschäftsordnung dahingehend auf sofortige Abstimmung ab.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 10

Beschluss:

Nachdem alle Wortbeiträge behandelt wurden, erfolgt eine Abstimmung über einzelne Beschlussbestandteile:

1. Schaltprogramm

Die Ampelanlage in der Richard-Wagner-Straße, Ecke Pater-Rupert-Mayer-Straße wird wieder mit dem Schaltprogramm 2.2 (Anlage 6 der Beschlussvorlage) in Betrieb genommen.

Abstimmung: Ja- Stimmen 5 Nein-Stimmen: 11

Die Ampelanlage in der Richard-Wagner-Straße, Ecke Pater-Rupert-Mayer-Straße wird wieder mit dem Schaltprogramm 2.1 (Anlage 6 der Beschlussvorlage) in Betrieb genommen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 2

2. Uhrzeit

Die Ampelanlage in der Richard-Wagner-Straße, Ecke Pater-Rupert-Mayer-Straße wird durchgehend von 6 – 20 Uhr in Betrieb genommen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 12

Die Ampelanlage in der Richard-Wagner-Straße, Ecke Pater-Rupert-Mayer-Straße wird durchgehend von 7 – 18 Uhr in Betrieb genommen.

Abstimmung Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen 5

3. Schultage

Die Ampelanlage in der Richard-Wagner-Straße, Ecke Pater-Rupert-Mayer-Straße wird nur an Schultagen in Betrieb genommen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 4

Zusammenfassung:

Die Ampelanlage in der Richard-Wagner-Straße, Ecke Rupert-Mayer-Straße wird mit dem Schaltprogramm 2.1 (Anlage 6 der Beschlussvorlage) nur an Schultagen von 7 – 18 Uhr wieder in Betrieb genommen.

TOP 6	Beitritt zur gemeinsamen Klimaschutzklärung 29++ Klima.Energie.Initiative des Landkreises München
--------------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der gemeinsamen Erklärung des Landkreises München und seiner Städte und Gemeinden zur 29++ Klima.Energie.Initiative zu. Die Gemeinde Pullach wird Ihren Beitrag leisten, um das angestrebte Ziel zu erreichen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0

Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:

Gemeinsame Erklärung des Landkreises München und seiner Städte und Gemeinden zur 29++ Klima. Energie. Initiative.

Wir, der Landkreis München und seine 29 Kommunen mit allen Bürgerinnen und Bürgern, übernehmen Verantwortung für unsere Klimapolitik. Wir gestalten gemeinsam die Klima- und Energieinitiative 29++ des Landkreises München und treiben damit die Energiewende vor Ort entschlossen voran.

Wir wollen gemeinsam mit der gesamten Landkreisbevölkerung und den ansässigen Unternehmen, Institutionen und Forschungseinrichtungen intensiv daran arbeiten, den Weltklimaver-

trag von Paris (UN-Weltklimakonferenz 2015) vor Ort in den Städten und Gemeinden umzusetzen.

Wir wollen unsere natürlichen Lebensgrundlagen erhalten, den Klimaschutz und die Energiewende im Landkreis München unter realistischen ökonomischen Bedingungen verwirklichen, die regionale Wirtschaftskraft stärken und eine hohe Lebensqualität im Landkreis sichern. Damit wollen wir unseren Beitrag leisten, die Konsequenzen des Klimawandels zu mildern und die regionale Wertschöpfung zu stärken.

Dies wollen wir erreichen, in dem wir uns konkrete Ziele setzen, bei deren Umsetzung wir den technischen Fortschritt berücksichtigen und die Umsetzung in 3 Jahresschritten beginnend ab 2017 einer Prüfung und Fortschreibung unterziehen. Bis 2030 wollen wir die jährlichen pro-Kopf-Emissionen im Landkreis München um 54 % von 13 t CO₂ im Jahre 2010 auf 6 Tonnen CO₂ reduzieren. Aus dieser Zielvorgabe sollen konkrete Zwischenziele, auch als Prüfungsmaßstab der regelmäßigen Prüfung und Fortschreibung, entwickelt und verfolgt werden.

TOP 7 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 "Grundelbergsiedlung 1" für den Bereich der Anwesen Heilmannstraße 53, 55 und 57 mit den Flurstücksnummern 140/3, 140/4, 140/24 und Teile der Verkehrsfläche "Am Grundelberg" mit der Flurstücksnummer 140/16 (tlw.) im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB);
a) Änderung des räumlichen Geltungsbereiches (hier: Herausnahme Anwesen Heilmannstraße 57 mit der Flurstücksnummer 140/24)
b) Billigung der Entwurfsfassung des Bebauungsplanes mit Begründung
c) Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

- 1 Der Gemeinderat beschließt die Änderung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 41 „Grundelbergsiedlung 1“ und die Herausnahme des Anwesens Heilmannstraße 57 (Fl.-Nr. 140/24) aus dem Bauleitplanverfahren. Gegenstand des Bauleitplanverfahrens sind somit das Anwesen Heilmannstraße 53 und 55 mit den Flurstücksnummern 140/3 und 140/4, sowie Teile der Verkehrsfläche "Am Grundelberg" mit der Flurstücksnummer 140/16 (tlw.). Der Lageplan zum Bauleitplanverfahren ist entsprechend zu ändern.

- 2 Der Gemeinderat billigt den vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München erarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 „Grundelbergsiedlung 1“ für den reduzierten räumlichen Geltungsbereich (lt. Ziffer 1 des Beschlussvorschlages) mit Begründung (Stand: 04.04.2017) und beschließt die öffentliche Auslegung der Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Vor der öffentlichen Auslegung soll sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und äußern können (§ 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB). Die Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen und haben Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.

- 3 Zeitpunkt, Ort und Dauer der Öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gel-

tend gemacht werden können. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 8 (abgelehnt)

GRin Zechmeister gibt zum Abstimmungsverhalten der WIP-Fraktion zu Protokoll:

Die WIP-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zu, weil der Geltungsbereich verkleinert wurde, sondern gegen den Bebauungsplan im Ganzen.

Die WIP ist grundsätzlich für Wohnraumschaffung, aber nicht für eine hohe Verdichtung.

Im Zuge der Erstellung des Ortsentwicklungsplanes wurde bereits auf eine maßvolle Nachverdichtung eingegangen, die auch von den an der Bürgerwerkstatt beteiligten Bürgern geäußert wurde. Dies ist in diesem Bebauungsplanentwurf nicht gegeben. Die Grundfläche wird mit dem Wohngebäude um das Doppelte und zusätzlich mit der Tiefgarage fast zu 80 %, wenn nicht sogar mehr, versiegelt. Dies entspricht in keiner Weise der umliegenden Bebauung.

GR Mallach gibt zu Protokoll:

Er habe für die Änderung des Bebauungsplans gestimmt, denn er sei nicht nur grundsätzlich, sondern auch ganz konkret an der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Pullach interessiert. Ein grundsätzliches Einverständnis, aber die konkrete Verweigerung das Projekt auf den Weg zu bringen, sei nicht dazu geeignet bezahlbaren Wohnraum in Pullach zu schaffen.

GR Helmerich, GR Müller-Klug und GRin Grasse schließen sich den Ausführungen von Herrn Mallach an.

TOP 8	9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Gartenstadt" für den Bereich des Anwesens Im Bogen 2 (Fl.-Nr. 280/16); a) Billigung der Entwurfsfassung des Bebauungsplanes mit Begründung b) Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
--------------	--

Beschluss:

- 1 Der Gemeinderat billigt den vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München erarbeiteten Entwurf der neunten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gartenstadt“ mit Begründung (Stand: 04.04.2017) für das Anwesen Im Bogen 2 (Fl.-Nr. 280/16) und beschließt die öffentliche Auslegung der Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Vor der öffentlichen Auslegung soll sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und äußern können (§ 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB). Die Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen und haben Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.

- 2 Zeitpunkt, Ort und Dauer der Öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 3

TOP 9 Ortsentwicklungsplan (OEP) - Beratungstätigkeit von Frau Beltinger

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben von Frau Beltinger vom 17.03.2017 zur Kenntnis und stimmt zu, dass Frau Beltinger ab sofort die Beratungsleistungen zu den ursprünglich ausgehandelten Konditionen über das Unternehmen LARS Consult GmbH, Memmingen, wahrnimmt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0

TOP 10 Bürgerbegehren - Nutzung der Grundelbergwiese als Grillplatz

Beschluss:

1. Das Schreiben der Anwohner der Siedlung Am Grundelberg vom 21.02.2017 mit der Bezeichnung Bürgerbegehren Grundelbergwiese wird als Eingabe/Petition im Sinne des Art. 56 Abs. 3 GO gewertet.
2. Ein Grillplatz am Standort Waldbereich der Grundelbergwiese mit Möblierung wird nicht geduldet.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 3

TOP 11 Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.03.2017 beschlossen, die Firma Rödl und Partner GbR mit einer Organisationsuntersuchung für das Rathaus und die Außenstellen Bürgerhaus und Bücherei zu beauftragen.

TOP 12 Allgemeine Bekanntgaben

Bürgermeisterin Tausendfreund übermittelt dem Gremium Grüße und einen herzlichen Dank der Delegation aus der Ukraine, die eine Woche zuvor zu Gast in Pullach waren. Mit dabei waren der Schulrat und mehrere Lehrerinnen, die sich zum Thema Schulorganisation informierten. Möglich wurde der Austausch durch die finanzielle Förderung von Engagement Global. Bürgermeisterin Tausendfreund bedankt sich beim Partnerschaftenverein Pullach für die Organisation und die Durchführung.

Bürgermeisterin Tausendfreund gibt dem Gremium die nächsten Termine zum Ortsentwicklungsprozess bekannt:

- **25.04.2017, 19:30 Uhr:** Sitzung des Gemeinderates mit Inputabend Handlungsempfehlungen
- **27.04.2017, 19:30 Uhr:** Interner Workshop des Gemeinderates zum Thema Schwimmbad

- **16.05.2017 19:00 oder 20:30 Uhr** (im Anschluss an den Sozialausschuss): Interner Gemeinderatsworkshop: Handlungsempfehlungen
- **20.05.2017, 10-16 Uhr:** 4. Bürgerwerkstatt: Handlungsempfehlungen
- **23.05.2017, 19:30 Uhr:** Sitzung des Gemeinderates zu Ergebnissen des Gemeinderatsworkshops und der 4. Bürgerwerkstatt

GR Vennekold beantragt, den Termin am 27.04.2017 (Workshop zum Thema Schwimmbad) aus dem Terminkalender zu nehmen, da in dieser Woche insgesamt vier Sitzungen von Gemeinderat u./o. Ausschüssen anberaumt wurden. Bürgermeisterin lässt daraufhin darüber abstimmen, ob der Workshop an diesem Tag abgehalten wird.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 7

Der Termin am 27.04.2017 findet statt.

Vorsitzende
Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin

Schriftführerin
Stefanie Nagl